BESCHLUSS
VOM 29. JUNI 2023

GESCH.-NR.	2022-0522
BESCHLUSS-NR.	2023-140
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**10**	**FINANZEN**
	10.03	**Finanzverwaltung**
	10.03.60	**Finanzcontrolling**

BETRIFFT **Finanzstrategische Zielsetzungen - Überarbeitung per 2024; Genehmigung neue finanzstrategische Zielsetzungen**

AUSGANGSLAGE

Die Finanzstrategie mit Finanzleitbild wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 21. September 2006 eingeführt. Die Finanzstrategischen Zielsetzungen leiteten sich aus der Strategie ab. Die Abteilung Finanzen wurde damals beauftragt, einen Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) zu entwickeln und einzuführen.

Eine erste Überarbeitung und Anpassung der Finanzstrategischen Zielsetzungen erfolgte fünf Jahre später mit Beschluss des Stadtrates am 22. September 2011. Erweiterungen der Zielsetzungen erfolgten mit Einführung der Schuldenbremse (Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 zur Teilrevision der Gemeindeordnung) sowie mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018, das den mittelfristigen Haushaltsausgleich vorsah.

Die Finanzstrategischen Zielsetzungen werden jeweils im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) aufgeführt, mit dem Führungsinstrument «Cockpit» detailliert und über mehrere Rechnungs-, Budget- und Planjahre ausgewertet. Die Schuldenbremse und der mittelfristige Haushaltsausgleich wird zusätzlich im jährlichen Budget publiziert.

Seit 2022 wird der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) durch die externe Firma swissplan.ch erstellt. Die Zielsetzungen und Kennzahlen werden parallel ausgewertet und im AFP dargestellt.

LEITBILD / BISHERIGE ZIELSETZUNGEN

Das im 2006 erstellte Leitbild präsentiert sich wie folgt:

EXTERN

- Wir bieten einen der Leistung angemessenen Steuerfuss.
- Wir schaffen attraktive wirtschaftliche und raumplanerische Rahmenbedingungen zur Stärkung der Steuerkraft.
- Mit einem hohen Cashflow schaffen wir die Voraussetzungen, um unserer Bevölkerung bedürfnisgerechte Infrastrukturen zu bieten. Wir planen und unterhalten diese Infrastruktur sorgfältig und in finanziell verkraftbaren Tranchen.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

BESCHLUSS
VOM 29. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2022-0522
BESCHLUSS-NR. 2023-140

– Die Dienstleistungen der Stadt sind bedürfnisgerecht zu erbringen und so weit wie möglich verursachergerecht und sozialverträglich zu verrechnen.

VERWALTUNGSINTERN

– Eine solide Eigenkapitalbasis ermöglicht das Auffangen von Ertragsschwankungen.
– Durch eine konsequente Bewirtschaftung werden die Liquidität und das Nettovermögen der Stadt erhalten.
– Ein wirkungsvolles Controlling ermöglicht die frühzeitige Erkennung von finanziellen Fehlentwicklungen und das rechtzeitige Einleiten von Gegenmassnahmen.
– Die Dienstleistungen des Finanzteams schaffen einen Mehrwert für die gesamte Verwaltung und die Politik.

Die aus dem Leitbild abgeleiteten Finanzstrategischen Zielsetzungen wurden jeweils im IAFP publiziert und mittels Cockpit ausgewertet. Aktuell lauten sie wie folgt:

NR.	STRATEGISCHE ZIELE	INDIKATOR (MESSGRÖSSE)	STANDARD (ZIEL-, KENNGRÖSSE)	MÖGLICHE MASSNAHMEN
1.	ILEF bietet einen der Leistung angemessenen Steuerfuss.	– Erfolgsrechnung (Nettoergebnis Aufwand-/ Ertragsüberschuss) ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Budgets, 3 Planjahre)	– >=0	– Straffe Budgetvorgaben / Priorisierung der Aufgaben – Integrierte Aufgaben-, Finanzplanung mit Planbilanz und Planmittelflussrechnung über die jeweils nächsten 5 Jahre – Unterjährige Hochrechnungen um Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen – Identifizierung und aktive Bewirtschaftung der Kostentreiber
		oder	oder	
		– durch genügend Eigenkapital (Bestand gemäss aktuellem Budgetjahr) gedeckt.	– NE ER >= EK	
		– durch genügend Eigenkapital (Bestand gemäss aktuellem Budgetjahr) gedeckt.	– 0 bis max. 5 %> Kantonales Mittel	
2.	Erhaltung und Stärkung der Steuerkraft	– Steuerkraft in % des kantonalen Mittels	– >= 75 %	– Raumplanerische Massnahmen: - Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplatzgebieten - gezielte Arealentwicklung – Standortmarketing betreiben – Benchmark-Analyse – Reintegration in Arbeitswelt – Regelmässiger Kontakt mit ausgewählten Steuerzahlern
3.	Hoher Cashflow zur Finanzierung von Infrastrukturen in verkraftbaren Tranchen	– Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	– >= 75 %	– Investitionsplanung richtet sich nach den finanziellen Rahmenbedingungen – Langfristige Investitionsplanung über 10 Jahre – Klarer Priorisierungsraster

BESCHLUSS
VOM 29. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2022-0522
BESCHLUSS-NR. 2023-140

		– Investitionsanteil im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	– >= 10 %	– Regelmässige Überprüfung
		– Zinsbelastungsanteil jährlich – Kapitaldienstanteil jährlich	– <= 2 % – < 5 %	– Cashmanagement weiter optimieren – Gutes Rating anstreben
4.	Vermögen / Verschuldung	– Nettoschuld (Reinverschuldung) pro Kopf im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	– < Fr. 1'000	– Finanzvermögen bewirtschaften, v.a. Liegenschaften – Investitionsplafond senken – Überprüfung Verwaltungs- und Finanzvermögen – Investitionsplanung richtet sich nach den finanziellen Rahmenbedingungen – Langfristige, restriktive Investitionsplanung – Klarer Priorisierungsraster
		– Fremdkapital im Verhältnis zum Finanzvermögen (Möglichkeit Schuldentilgung / Verhinderung Überschuldung)	– Fremdkapital max. 100 % des Finanzvermögens	– Veräusserung von Finanzvermögen bei FK-Anteil über 100 % – Sparmassnahmen – Optimierung Schuldenportefeuille
		– Langfristige Schulden aktuell sowie im Budgetjahr max. das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr	– Langfr. Schulden max. Faktor 2 ord. Steuern RJ	– Sparmassnahmen – Kürzung / Verschiebung Investitionen
5.	Wirkungsvolles Controlling	– Leitindikatoren/ Leitkennzahlen (kantonale Finanzkennzahlen) Cockpit	– Gesamt-Kennzahl > 3.5	– Regelmässige, stufengerechte Datenerhebung, Auswertung und Beurteilung «Cockpit»

NEUE FINANZSTRATEGISCHE / FINANZPOLITISCHE ZIELSETZUNG

Das Leitbild gilt langfristig. An den Leitsätzen wird auch in Zukunft festgehalten. Das Leitbild wird deshalb nicht geändert und behält in den kommenden Jahren weiterhin seine Gültigkeit.

Im neuen Aufgaben- und Finanzplan werden veränderte, den aktuellen Umständen entsprechende Kennzahlen aufgeführt. Nach wie vor zählen Cashflow, Steuerkraft und Steuerfuss, Verschuldung und Nettovermögen zu wichtigen Kennzahlen, die jährlich mit Instrumenten wie Jahresrechnung, Budget und Planung analysiert und beobachtet werden. Mit Einführung des neuen Gemeindegesetzes und der neuen Rechnungslegung HRM2 sind einige Kennzahlen zwingend auszuwerten und/oder in Budget und Jahresrechnung auszuweisen (Mittelfristiger Haushaltsausgleich, Steuerkraft, Eigenkapital- und Zinsbelastungsquote, Investitionsanteil, etc.).

Durch die Neuerungen sind Anpassungen und insbesondere eine Reduktion der Finanzpolitischen Zielsetzungen sinnvoll. Die Zielsetzungen und Kennzahlen sollen nicht mehrfach in verschiedenen Publikationen aufgeführt sein. Der Fokus soll auf die wichtigsten drei Zielsetzungen gerichtet sein, die neben den von Gesetzes wegen aufgeführten Kennzahlen ein umfassendes Bild der Finanzlage ermöglichen.

BESCHLUSS
VOM 29. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2022-0522
BESCHLUSS-NR. 2023-140

Der Finanzausschuss empfiehlt nachfolgende drei Finanzpolitische Zielsetzungen, an denen sich der Finanzhaushalt in den nächsten Jahren ausrichten soll. Der mittelfristige Ausgleich sowie die Begrenzung der Schulden mittels Schuldenbremse sind bereits in der Gemeindeordnung der Stadt verankert.

FINANZPOLITISCHE ZIELE	INDIKATOR (MESSGRÖSSE)	IST 2022
MITTELFRISTIGER RECHNUNGSAUSGLEICH Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Budgets, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand per 31.12. im aktuellen Budgetjahr) gedeckt.	Summe Ergebnis 10 Jahre (5 IST + 5 Plan) Stand Eigenkapital 31.12.	2013-2022: + Fr. 60 Mio.
BEGRENZUNG VERZINSLICHE SCHULDEN Die langfristigen Schulden dürfen im aktuellen Jahr sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.	Schuldenobergrenze (doppelte ordentliche Steuern Rechnungsjahr) rund Fr. 82 Mio.	Darlehen am 31.12.2022: Fr. 31 Mio.
ANGEMESSENE SELBSTFINANZIERUNG DER INVESTITIONEN Die Finanzierung der Investitionen des Verwaltungsvermögens soll im Steuerhaushalt über zehn Jahre betrachtet grösstenteils aus eigenen Mitteln (Selbstfinanzierung) geschehen. Dafür ist ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % nötig. Massgebend für die Betrachtung sind jeweils die letzten fünf abgeschlossenen Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr sowie drei Planjahre.	Selbstfinanzierungsgrad über zehn Jahre ≥ 80 % (5 IST + 5 Plan)	2018-2022: 116 % (5 Jahre IST)

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsmassnahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Auf eine Zielsetzung zum Steuerfuss wird bewusst verzichtet. Dieser bildet nicht ein Ziel, sondern stellt ein wichtiger Hebel zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele dar.

GEMEINDEVERGLEICH

Andere vergleichbare Gemeinden und Städte weisen beispielsweise folgende Zielsetzungen aus:

GEMEINDE/STADT	ZIEL	MESSGRÖSSE
Bülach	Realisierung grosse Investitionsvorhaben	Investitionen im Gesamthaushalt im langjährigen Mittel (5y)
	Absolute Schuldenobergrenze	Maximalschulden in Franken je Einwohner: Steuerhaushalt Fr. 6'000 Gebührenhaushalt Fr. 2'000
	Angemessene Selbstfinanzierung	Selbstfinanzierungsanteil Minimum: 10 %
	Effiziente Aufgabenerfüllung	Nettoaufwendungen in Franken je Einwohner
Horgen	Selbstfinanzierungsgrad	Selbstfinanzierungsgrad über fünf Jahre > 80 %
	Begrenzung von Substanz und Verschuldung	Nettovermögen je Einwohner mind. Fr. 0
	Stabiler Steuerfuss	Steuerfuss über 3 Jahre stabil

BESCHLUSS
VOM 29. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2022-0522
BESCHLUSS-NR. 2023-140

GEMEINDE/STADT	ZIEL	MESSGRÖSSE
Volketswil	Mittelfristiger Haushaltausgleich: Finanzierung der Konsumaufwendungen Ausgleich Erfolgsrechnung	Selbstfinanzierung > 0 Summe Ergebnis 8 Jahre (3 IST + 5 Plan)
	Begrenzung von Substanz und Verschuldung	Nettovermögen im Steuerhaushalt von 15 Mio. Franken, Bandbreite zwischen - 10 und + 40 Mio. Franken
	Steuerfuss in der Nähe des kantonalen Mittelwerts	Steuerfuss in der Nähe des kantonalen Mittelwerts

COCKPIT

Aufgrund der diversen Auswertungen im neuen Aufgaben- und Finanzplan wird künftig auf die Erarbeitung und Publikation des Instrumentes «Cockpit» verzichtet. Allfällige zusätzliche Auswertungen von Kennzahlen können bei der swissplan.ch oder bei der Abteilung Finanzen bei Bedarf jederzeit eingefordert werden. Ebenfalls können weiterhin abteilungsspezifische Auswertungen, wie diese im Cockpit jährlich aufgeführt waren, auf Wunsch bei den zuständigen Abteilungen eingeholt werden.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN
BESCHLIESST:

1. Die neuen finanzpolitischen Ziele gemäss den Erwägungen werden genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

2. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, diese Zielsetzungen laufend zu verfolgen und dem Stadtrat regelmässig darüber Bericht zu erstatten.

3. Auf die Erarbeitung und Publikation des Instrumentes «Cockpit» wird künftig verzichtet. Die Auswertung der strategischen Zielsetzungen erfolgt mittels Budget, Jahresrechnung sowie Aufgaben- und Finanzplan.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Rechnungsprüfungskommission
   b. Abteilungsleitungen (7)
   c. Stadtschreiber
   d. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 03.07.2023